



EINLADUNG

zur Bezirksseniorendelegiertenversammlung Eimsbüttel

"Das neue Betreuungsrecht 2021"

Überblick und aktuelle Situation im Bezirk Eimsbüttel mit dem Fokus auf Senioren

Termin: Montag, 9. August 2021, 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr)

Zu unserer nächsten Seniorendelegiertenversammlung, die zugleich auch unsere letzte in dieser Amtszeit sein wird, laden wir ganz herzlich ein. Es ist folgende Ablauf geplant:

- Eröffnung und Begrüßung /organisatorisches
- Das neue Betreuungsrecht 2021
 Michael Knackstedt, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat am 5. März ein neues Betreuungsrecht beschlossen. Dadurch soll die Selbstbestimmung von Menschen gestärkt werden, die eine gesetzliche Betreuung als Unterstützung nutzen. Zudem wurde dieses durch die Neuregelungen des Gesetzes ein weiteres Stück an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

• Bericht des Bezirks-Seniorenbeirats Eimsbüttel gemäß § § 4 Abs. 7 HmbSenMitwG

Der Bezirks-Seniorenbeirat berichtet aus seiner Arbeit, um die Seniorinnen und Senioren an der Meinungsbildung zu Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Diskussion und Empfehlungen für die weitere Arbeit.

- Weitere Informationen zur Neuwahl der Seniorenvertretungen
- Verschiedenes

Wichtig:

Für die Versammlung sind die dann geltenden Hygienevorschriften einzuhalten. Die jetzige Verordnung gilt noch bis Ende des Monats. Informieren Sie sich über mögliche Änderungen.

Unter anderen gilt:

- Für Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,5m bzw. einzuhalten.
- Im Hamburg-Haus ist das Tragen einer MNS-Maske Pflicht mit der Maßgabe, dass die Masken bei Ansprachen und Vorträgen durch die Vortragenden oder darbietenden Personen abgelegt werden dürfen.

Von der Tragepflicht sind nur Personen befreit, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Weiter ist das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbehinderung erforderlich ist.

• Der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gewährt werden.

Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 72 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 48 Stunden vor dem Einlass vorgenommen worden sein. Einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne der Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises gleich.

• Es sind Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 7 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu erheben. Daher ist es auch diesmal erforderlich, dass Sie sich zu Teilnahme an der Seniorendelegiertenversammlung anmelden.

Sie können sich anmelden per E-Mail an <u>sdv-eimsbuettel@thm-hamburg.de</u> oder per Telefon unter 040/ 5544 9172.

Mit freundlichen Grüßen Hartmut Thiem



Vorsitzender der Seniorendelegiertenversammlung Hamburg-Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20144 Hamburg Telefon: 040 5544 9172 FAX: 040 5714 8552

E-Mail: SDV-Eimsbuettel@thm-hamburg.de